

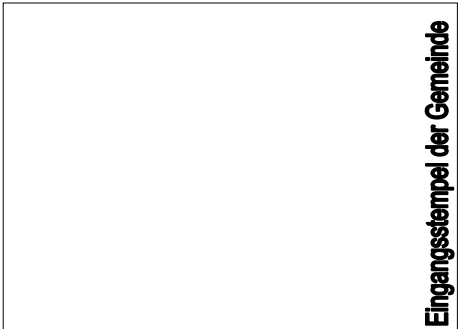
Bauherrschaft:

PLZ/Wohnort/Straße/HNr.:

An das
Gemeindeamt Fußsach
Baumgarten 2
6972 Fußsach

☎ 05578/75716-16 Fax -19

Parteienverkehr
Montag-Freitag 8-12 Uhr
und Mittwoch 13.30-18 Uhr



Betrifft: Abstandsnachsicht gemäß § 7 bzw. BebauungsVO

für das **Bauvorhaben**

Pläne gezeichnet am

Ich beantrage Bauabstandsnachsicht für mein Bauvorhaben auf dem GST-NR
Die Abstandsflächen* ragen auf dem Nachbargrundstück GST-NR **
höchstens m darüber.

Hiermit beträgt der Mindestabstand zum Nachbargrundstück m.
(Siehe auch Rückseite -Sicherheit!)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift des Grundeigentümers = **Antragsteller**)

* Die **Abstandsflächenberechnung** erfolgt ab Kote 398 m üA und nicht vom Urgelände, aber nur dann, wenn das Urgelände unter der Kote 398 m üA liegt!
Link zur Bebauungsverordnung: [VO Hochwasserzone 398](#)

Zustimmung des/der betroffenen Nachbarn GST-NR **

Name und Anschrift:

Anmerkung:

Die Zustimmung ist ab ihrem Einlangen bei der Behörde unwiderruflich!

.....
(Unterschrift des Grundeigentümers = **Nachbar**)

Gemäß § 25 Abs. 2 (Bauverhandlung)

sind zusätzlich die Geschoss- und Traufenhöhe sowie die Dachneigung in der Natur darzustellen, wenn das Gebäude an einer Stelle mehr als 16 m hoch ist, wenn eine Abstandsnachsicht gemäß § 7 zugelassen werden soll oder wenn es die Behörde verlangt.

Auszug ÖiB – Richtlinie 2 (Brandschutz)

Bei freistehenden Gebäuden größer als 15 m² kommt bei einem Abstand unter 2 m zur Grenze bzw. 4 m Abstand zu Gebäuden ein besonderer Brandschutz zum tragen!

Eintrag durch Bauamt!

Verwaltungsabgabe: €

Bearbeitung durch:

BAUAKT NR:

Die Bauabstandsnachsicht für das Bauvorhaben
(Pläne gezeichnet am) wird gewährt, wenn auf dem GST-NR
(Grundstück des Nachbarn) ein Bauvorhaben in gleicher Art und Größe, dem gleichen
Bauabstand und annähernd demselben Verwendungszweck ebenfalls vom Nachbarn
zugestimmt wird.

Diese Erklärung gilt auch für die jeweiligen Rechtsnachfolger.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift des Grundeigentümers = **Nachbar**)

.....
(Unterschrift des Grundeigentümers = **Antragsteller**)

Anmerkung des Bauamtes:

Die nachträgliche Verwendung von Flachdächern als Terrasse oder dgl., bedarf der neuerlichen Zustimmung der Nachbarn. Weiters ist hierfür eine Bewilligung bei der Baubehörde einzuholen.

Die gegenseitige Zustimmung gilt natürlich nur für ein Bauvorhaben und nicht für Mehrere.

Bei zu geringen Bauabständen wird die Baubehörde unter Berücksichtigung der Materialwahl, Auflagen in Bezug auf Brandschutz (Interessen der **Sicherheit** gemäß § 7 Abs. 1) vorschreiben.